



Vermietung von Hüpfburgen - Allgemeine Geschäftsbedingungen 2018 - 2019 - 2020

Es gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Änderungen müssen schriftlich vereinbart werden. Pächter oder Besitzerwechsel heben den Vertrag nicht auf.

Vermietung: Der Mieter übernimmt die Hüpfburg in sauberem und funktionstüchtigem Zustand. Eventuelle bereits bestehende Mängel bzw. Schäden bei der Inbetriebnahme sind unverzüglich zu melden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Hüpfburg wieder im selben Zustand, wie ausgeliehen, zurückgebracht wird. In diesem Fall entstehen keine weiteren Kosten.

Die Hüpfburg darf nur im vereinbarten Einsatzzeitraum verwendet werden. Die Hüpfburg ist mit Sorgfalt zu behandeln.

Für Schäden, sowie für Zerstörung und Diebstahl haftet der Mieter in vollem Umfang. Bei einer Rückgabe nach dem vereinbarten Termin stellen wir pro angefangenen Tag die normale Tagesmiete zusätzlich in Rechnung. Die Firma Hüpfiburg trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg entstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.

Zu Ihrer Information: Bei privater Mietung sind Sach- und Personenschäden in der Regel von der Privathaftpflicht bzw. Haushaftpflicht abgedeckt, bei Betrieben von der Betriebshaftpflicht. Bei Veranstaltungen sollte eine entsprechende Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Um die Haftung sicherzustellen, informieren Sie bitte Ihren Versicherungsvertreter von Ihrer Veranstaltung.

1. Mietobjekte und Konditionen zum Mietvertrag

Der Mieter (Vertragsunterzeichner) mietet vom Hüpfburgverleih Hüpfiburg (Thomas Kiener).

Der Mietpreis ist bei Entgegennahme des ausgeliehenen Materials für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu bezahlen.

Alternativ kann der Gesamtpreis auch im Vorfeld überwiesen werden. Die Kautions ist in bar zu hinterlegen!

2. Materialanlieferung

Der Mieter garantiert dem Vermieter das Recht zum kostenlosen Betreten des oben unter Adresse genannten Grundstücks zwecks Auf- und Abbau der Mietobjekte zu den vereinbarten Zeitpunkten. Der Liefer- und Abholservice beinhaltet nur das Bringen und Abholen der Hüpfburg. Kein Transport über Stufen/Treppen / Die Anlieferung erfolgt ebenerdig. Der Zugang zur Aktionsfläche muss barrierefrei, befestigt, tragfähig und mit Schwerlastrollen befahrbar sein. Der Mieter/ Veranstalter stellt ein bis zwei Helfer für den Auf- und Abbau.

3. Rückgabevereinbarung

Werden Hüpfburgen schlecht zusammengelegt oder verschmutzt bzw. nicht in trockenem Zustand zurückgebracht, berechnen wir für die Säuberung je nach Zeitaufwand zusätzlich zum Mietpreis € 30,00 pro Stunde. Reparaturarbeiten sind nach Zeitaufwand je € 30,00 pro Stunde zu bezahlen.

4. Stromversorgung

Der Mieter ist selbst für die Stromversorgung verantwortlich und darf keine Energiekostenanforderungen an den Vermieter stellen.

Elektrisches Gebläse: Niemand außer der verantwortlichen Aufsichtsperson darf Zugriff zum Gebläse haben. Das Gebläse wird mit einem Überhitzungsschutzschalter überwacht. Wenn das Gerät zu heiß wird, schaltet es automatisch ab und nach Abkühlung auch wieder ein. Das Gebläse darf nicht ohne Anschluss an die Hüpfburg eingeschaltet werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile eingesaugt werden.

5. Garantie

Der Vermieter garantiert bei Übergabe eine funktionierende Einheit. Sollte es zu Funktionsstörungen während des vereinbarten Mietzeitraumes kommen, ist der aufgetretene Mangel umgehend dem Vermieter mitzuteilen. Der Vermieter versucht dann das Mietobjekt durch ein mindestens gleichwertiges Produkt zu ersetzen. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

6. Generelle Regeln, die zu befolgen sind während der Nutzung der Mietobjekte vom Hüpfiburg:

- A) Nur vergleichbare Altersgruppen und Gewichtsgrößen dürfen gleichzeitig auf der Hüpfburg sein.
- B) Hüpfburg-Benutzer müssen vor Betreten der Hüpfburg die Schuhe ausziehen. Das Betreten der Hüpfburg mit Schuhen ist ausdrücklich untersagt.
- C) Um Verletzungen aller Art zu vermeiden sind Saltos, Handstände, Wrestling etc. auf der Hüpfburg nicht erlaubt. Es darf nicht auf die Seitenwände geklettert werden – Verletzungsgefahr!
- D) Für die Sicherheit der Kinder und anderer Benutzer der Hüpfburg ist der Mieter verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Hüpfburgbenutzung eine Erwachsene Aufsichtsperson bereitzustellen.
- E) Es sind keine Süßigkeiten, Kaugummi, Getränke oder andere Nahrungsmittel in der Hüpfburg erlaubt. Ist aus diesem Grund eine Reinigung der Hüpfburg erforderlich, oder ist die Burg stark verschmutzt entsteht dem Mieter eine Reinigungsgebühr von Euro 50,00.

Vermietung von Hüpfburgen - Allgemeine Geschäftsbedingungen 2018 - 2019 – 2020

- F) Der Mieter verpflichtet sich, vor Aufbau der Hüpfburg alle scharfkantigen Gegenstände von der Fläche zu entfernen, wo die Hüpfburg aufgestellt werden soll. Weiterhin dürfen keine scharfkantigen Gegenstände in direkter Nähe der Hüpfburg stehen (dient auch zur Sicherheit der Kinder!). Der Aufbau der Hüpfburg neben einem Swimmingpool ist nicht erlaubt. Die Hüpfburg und der Lüfter dürfen nachts nicht draußen bleiben!
- G) Die Benutzung der Hüpfburg ist bei Regen und schweren Winden/Windböen untersagt.
- H) Für den Fall, dass unerwartet die Luft aus der Hüpfburg entweicht (z.B. Sicherung springt raus, Lüfter stoppt), hat die Aufsichtsperson dafür zu sorgen, dass alle Kinder und andere Hüpfburg-Benutzer unverzüglich die Hüpfburg verlassen. Die Aufsichtsperson sollte dabei Ruhe bewahren und auch auf die zu evakuierenden Kinder und andere Benutzer ruhig einreden um panikhaftes Verhalten zu vermeiden.

7. Der Mieter versichert,

dass das gemietete Material vom Hüpfburgverleih Hüpfiburg während des vereinbarten Mietzeitraumes nicht an Dritte weiter gegeben oder weiter vermietet wird.

Das auf Seite eins vermerkte Material verbleibt während des vereinbarten Zeitraums auf der unter Adresse genannten Adresse. Der Mieter versichert, das ausgeliehene Material während der vereinbarten Zeit der Ausleihe schonend zu behandeln. Beschädigungen aller Art sind vom Mieter bei der Rückgabe der Materialien zu nennen und aufzuzeigen. Sind Spuren von grober Fahrlässigkeit (siehe Punkt 5. A) H)) oder mutwilliger Zerstörung zu erkennen, trägt der Mieter die Kosten für Nutzungsausfall und Neubeschaffung oder Reparatur des Materials.

8. Der Mieter ist verantwortlich

für den Betrieb der Hüpfburg und dessen Zubehör und für die Rückgabe des Materials in guter Funktionsfähigkeit. Der Vermieter und seine Angestellten sind nicht verantwortlich für evtl. auftretende Verletzungen, die aus der Benutzung des ausgeliehenen Materials entstehen.

Der Mieter versichert, dass der Vermieter und seine Angestellten in keiner Weise für entstandene Verletzungen oder eingereichte Klagen verantwortlich gemacht werden können. Der Mieter entbindet/befreit den Hüpfburgverleih Hüpfiburg und seine Angestellten/Mitarbeiter von jeglichen Kosten oder Strafen sowie auftretenden Rechtsanwaltskosten, die durch Klagen Dritter entstehen.

9. Film und Fotoerlaubnis

Der Vermieter ist berechtigt, Fotos von der ausgeliehenen Hüpfburg während des Betriebes zu erstellen und diese zu Werbezwecken auf seiner Homepage zu verwenden. Mit Vertragsabschluss willigt der Mieter einer eventuellen Veröffentlichung ein.

10. Stornobedingungen

Der Mietvertrag gilt als fest geschlossen. Sollte es zu einer Stornierung kommen, fallen folgende Stornogebühren an:

- 60 bis 30 Tage vor Mietbeginn: keine Stornogebühr
- 29 bis 15 Tage vor Mietbeginn: 50 % Stornogebühr
- 14 bis 5 Tage vor Mietbeginn: 75 % Stornogebühr *
- 4 unter 1 Tag vor Mietbeginn: 100 % Stornogebühr *

11. Wetter-Vereinbarung *

Während Schlechtwetter-Perioden (Unwetterwarnungen) behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. Kann die Hüpfburg wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“.

12. Datenschutzerklärung siehe Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Alle durch Hüpfiburg erhobenen persönlichen Informationen aus Verträgen und Mitteilungen über unser Kontaktformular werden streng vertraulich behandelt. Diese werden nicht für Werbemaßnahmen verwendet oder an Dritte weitergegeben.

9. Copyrightrichtbelehrung:

Die auf dieser Website veröffentlichten Inhalte, Texte, Bilder und Piktogramme unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Die Rechte liegen bei Hüpfiburg. Die Vervielfältigung und Nutzung dieser ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Hüpfiburg erlaubt. Bei Verstoß erfolgt eine Anzeige auf Urheberrechtsverletzung.

14. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.